



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.09.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0392 Magistratsbeschluss-Nr.

**Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 2.1 - Tauchcenter
Arheilgen - (Feststellungsbeschluss)**

Vorlage vom: 07.09.2010

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich 2.1 für das Gebiet südlich der Weiterstädter Landstraße und westlich der Bundesstraße B 3 (Tauchcenter Arheilgen) gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB folgende in **Anlage 1** zusammengefassten Stellungnahmen ein:

- 1.1 Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt vom 18.03.2010
- 1.2 DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt am Main vom 16.03.2010
- 1.3 Sechs Naturschutzverbände vertreten durch Herrn Dr. Helmut Wolf, 64297 Darmstadt vom 11.03.2010 und 24.03.2010

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung entschieden.

2. Weiterhin gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB die in **Anlage 2** zusammengefassten Stellungnahmen von 2 Bürgern ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung entschieden.

3. Die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 2.1 für das Gebiet südlich der Weiterstädter Landstraße und westlich der Bundesstraße (Tauchcenter Arheilgen) mit Erläuterungsbericht (Anlage 3) wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 Anlage 3: Erläuterungs- und Umweltbericht
 Plan zur Änderung des FNP Teilbereich 2.1 (Aushang bei Sitzungen)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒ Anlage 2

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2010/0392 vom 07.09.2010:

Zum 1. April 2006 ist der Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt wirksam geworden. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen des Geltungsbereichs der vorliegenden Änderung als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das geplante Vorhaben „Tauchcenter“ ist als gewerbliche Nutzung einzustufen. Die Änderung erfolgt deshalb von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine gewerbliche Baufläche.

Der Magistrat hat den allgemeinen Zielen und Zwecken der Änderung 2.1 des Flächennutzungsplans am 13.05.2009 zugestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand nach Bekanntmachung im „Darmstädter Echo“ am 20.05.2009 in der Zeit vom 20.05.2009 bis einschließlich 22.06.2009 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 28.05.2009 über die allgemeinen Ziele und Zwecke informiert und gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt.

Am 30.06.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan (Teilbereich 2.1) zugestimmt. Dies wurde am 06.07.2009 im „Darmstädter Echo“ bekannt gemacht.

Am 04.02.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Offenlagenbeschluss zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand nach Bekanntmachung im „Darmstädter Echo“ am 15.02.2010 in der Zeit vom 23.02.2010 bis einschließlich 23.03.2010 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 18.02.2010 benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Zu 1.:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengefasst und entsprechend geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sind in **Anlage 1** dargestellt.

Zu 2. :

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 2.1 eingegangenen Stellungnahmen wurden in **Anlage 2** zusammengefasst und jeweils geprüft.

Zu 3.:

Im Rahmen der Offenlage wurden für den Flächennutzungsplan keine Stellungnahmen vorgebracht, die eine weitere Überarbeitung der Flächennutzungsplanänderung 2.1 erforderlich machten.

Der offen gelegte Entwurf zur Änderung (**Aushang zu den Sitzungen**) und der Erläuterungsbericht (**Anlage 3**), redaktionell überarbeitet am 07.09.2010, bleiben daher unverändert bestehen.

Nach dem Verfahren gemäß BauGB erfolgt nun der Beschluss der Änderung 2.1 des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss). Die Änderung wird anschließend der Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) zur Genehmigung vorgelegt. Abschließend wird die Genehmigung der Änderung 2.1 des Flächennutzungsplanes im Darmstädter Echo bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung rechtswirksam.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Hinweis:

Der farbige Gesamtplan zur Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 2.1) kann bei der Magistratsgeschäftsstelle im Original eingesehen werden. Er ist außerdem in Parlis als Datei abrufbar.

Darmstadt, den 07.09.2010
VI/61.1 wi Nst. 2612
VI/61.2 zim Nst. 2603